

Matthias Richter

Herausforderung Neurowissenschaften

Vom Sinn und Nutzen der Neurowissenschaften in der Psychotherapie

Abstract: To explore meaning and benefits of neuroscience for psychotherapeutic praxis, the validity domains of both neurosciences and psychotherapy are thematized with regard to their particular foundation in different fields of life-world experience. The scope of psychotherapeutic work embraces persons, who face concrete difficulties in their life-world experience. Hence psychotherapy aims to assist these persons in giving shape to a balanced accomplishment of their lives. On the other hand, neurosciences investigate psycho-physical states with particular respect to their possible technical manipulation. The epistemic and pragmatic examination of the both validity domains allows us to identify the specific tasks of psychotherapy and neurosciences in assisting a mentally disturbed patient. As such, this examination constitutes a basic presupposition for the development of a fruitful dialogue between psychotherapy and neurosciences.

Einleitung: Herausforderung Neurowissenschaften

*„So wesentlich für die Psychotherapie die menschliche Beziehung
zwischen Arzt und Krankem auch sein mag,
so wenig dürfen wir darum Verächter der Technik werden.
Nicht eine Methode dehumanisiert den Patienten,
sondern der Geist, in dem sie gehandhabt wird“ (Frankl 2009, 24).*

In der Psychotherapie wird seit einigen Jahren die „Herausforderung Psychotherapie“ (Aldenhoff 2009) darin gesehen, die Neurowissenschaften zu integrieren. Diese Herausforderung möchte ich betonen, aber haben wir verstanden, worin die Aufgabe eigentlich liegt? Was genau sind die Bedingungen, unter denen die neurowissenschaftlichen Erkenntnisse Sinn und Nutzen für den Patienten machen können?

Im gegenwärtigen Wissenschaftsbetrieb will man diese Nutzenfrage entweder durch eine empirisch-technische Strategie oder eine theoretische Strategie beantworten. Die empirisch-technische Strategie verfolgt die quantitative Psychotherapieforschung. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Erforschung der neurobiologischen Wirkmechanismen eine gesundheitspolitische und wissenschaftliche Aufwertung der Psychotherapie mit sich bringe, eine ganzheitliche Betrachtungsweise und Destigmatisierung von psychischen Störungen erlaube und einem besseren „Verständnis“ der Erkrankung diene. In der Praxis führe die Ausrichtung und Evaluation psychotherapeutischer Interventionen nach objektiven Kriterien weg von schulenspezifischen Glaubenssätzen hin zu evidenzbasierten differentiellen Indikationsregeln. Schließlich ermöglichen die Neurowissenschaften neue Interventionsformen und nebenwirksamkeitsärmere biotechnologische Eingriffe (vgl. z.B. Berger u. Caspar 2009). Die „empirisch-technische Strategie“ generiert anhand von neurobiologischen Kriterien sozusagen „Anwendungswissen“ und technische Regelungen zu deren Einsatz –ist damit die Herausforderung angenommen?

Dem könnte man entgegen, dass ohne ein anthropologisches Verständnis des Verhältnisses zwischen den neurobiologischen subpersonalen Prozessen und den personalen Lebensvollzügen der Sinn und Nutzen dieser Anwendungsregelungen gar nicht beurteilt werden kann. Denn neurobiologische Wirkmechanismen machen für sich gesehen weder Sinn noch Nutzen, den erhalten sie erst in Bezug auf die betroffene Person. Da die Bestimmung dieses Verhältnisses zwischen Erfahrungen der teilnehmenden Perspektive und der beobachtenden Perspektive wiederum nicht empirisch gelöst werden kann, ist die Integration der Neurowissenschaften in der Lebenswelt auch eine theoretische Fragestellung. Die „theoretische Strategie“ wird mit der Debatte um die Beziehung zwischen der Ersten Person Perspektive (EPP) und der Dritten Person Perspektive (DPP) maßgeblich durch die Philosophie des Geistes vertreten.

Meines Erachtens werden weder in der empirisch-technischen noch in der theoretischen Strategie die gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenhänge, in denen Psychotherapie immer steht und aus denen heraus sich jeglicher Sinn und Nutzen erst bestimmt, ausreichend reflektiert. Grund hierfür ist das wissenschaftliche Selbstverständnis von Neurowissenschaften und Philosophie des Geistes: Sie verstehen sich gewissermaßen als Speerspitze der Aufklärung und identifizieren damit die methodologisch gesicherte Einnahme eines werte- bzw. zweckfreien Standpunktes. Dabei wurden im „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie“ (Adorno 1993) gute Argumente gegen die Möglichkeit der Einnahme eines wertefreien Standpunktes genannt. Die prinzipielle Zweckorientierung der modernen Wissenschaften wird zudem untermauert durch die „methodisch rekonstruierende Wissenschaftstheorie“, welche zeigt, wie die neuzeitliche Ausdifferenzierung der Wissenschaften aus lebensweltlichen Handlungszusammenhängen hervorging. Wenn aber insbesondere die modernen Naturwissenschaften eine transsubjektiv gültige Systematisierung von zweckspezifischem Handlungswissen darstellen (Janich 1997), sollte das auch deren Geltungsanspruch relativieren. Wenn Naturwissenschaft nicht die Wirklichkeit an sich zum Gegenstand hat sondern nach Hinsicht ihrer Manipulierbarkeit, ist der Sinn ihrer Aussagen zunächst einmal an diesen Verwendungszusammenhang gebunden. Die Relativierung des Geltungsanspruchs durch die pragmatische Fundierung wird im gegenwärtigen Wissenschaftsbetrieb jedoch ignoriert. Ein solches Denken, das seine eigenen Voraussetzungen nicht reflektiert, in denen es funktioniert, ist ein „technisches Denken“. Die „Dialektik der Aufklärung“ (Horkheimer u. Adorno 1969) zeigt nun, wie ein technisches Denken in ideologisch unterlegte Glaubensbekenntnisse zurückfallen muss – wofür die

Litanei, Ikonographie und Zahlenzauber der heutigen Hirnforschung ein Ausdruck sein könnten.

Deshalb soll diesem technischen Denken hier der Ansatz einer pragmatischen Reflexion gegenübergestellt werden. Dazu ist die Rückbesinnung auf den lebensweltlichen Zweck von Psychotherapie und der sich daraus bestimmenden Tätigkeit notwendig. Ein Vorschlag wäre: die Psychotherapie hilft bei der Gestaltung eines „gelingenden Lebens“ bzw. fördert Emanzipation gegenüber krankmachenden Verhältnissen und den Aufbau von sinnstiftenden Beziehungen. Die Herausforderung zur Integration der Neurowissenschaften in der Psychotherapie wäre dann: die Neurowissenschaften zur Emanzipation und dem Gelingen von Beziehungen zuträglich einzusetzen. Die pragmatische Reflexion verwandelt so die empirisch-technische Fragestellung der quantitativen Psychotherapieforschung und die abstrakt-technische Fragestellung der Philosophie des Geistes in eine ethische Aufgabe.

Aber noch immer ist die Herausforderung als praktische Aufgabe in ihrer Tragweite nicht erfasst. Es könnte nämlich sein, dass die Neurowissenschaften aus gewissen weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Strukturen herausgelöst werden müssen, um zu besagtem Zwecke frei eingesetzt werden zu können. Tatsächlich scheint sich die „Integration“ der Neurowissenschaften in einer gewissen Selbstläufigkeit zu gestalten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wir uns immer schon in einem gesellschaftspolitischen Gefüge von Naturwissenschaft, Ökonomie und Lebenswelt befinden, für dessen Struktur Begriffe geprägt wurden wie „Rationalisierung“, „Technisierung“ (Böhme 2008) oder „Herrschaft der ökonomischen Rationalität“ (Gorz 1998). So dringen im Zuge der Naturalisierung „zweckrationales Handeln“ bzw. technische Regelungen zunehmend vor in ehemals ethische bzw. zwischenmenschliche Bereiche. Habermas spricht diesbezüglich von einer „Kolonialisierung der Lebenswelt“, die zu einer „Verdinglichung“ von Personen beitrage (Habermas 1981). Dies könnte nun auch auf den lebensweltlichen Bereich der Psychotherapie zutreffen, indem das bestehende Gefüge von Naturwissenschaft, Ökonomie und Lebenswelt – gedrängt durch die Effizienzforderung angesichts des kassenärztlichen Versorgungsnotstands – die Matrix bilden, nach der sich Neurowissenschaften und Psychotherapie vereinigen.

Wie die Formulierungen in den einschlägigen Artikeln verraten, fördert das neurobiologische Anwendungswissen offensichtlich ein zweckrationales Selbstverständnis der Psychotherapie. Dieses äußert sich nicht zuletzt darin, dass neurobiologische Kriterien unversehens in den Rang psychotherapeutischer Ziele erhoben werden. Dass die quantitative Psychotherapieforschung auf Anwendungsregeln zur Steigerung der Effizienz zielt, mag für sich genommen noch keine „Verdinglichung“ des Patienten darstellen, sondern rational

begründbares Handeln bei beschränkten Ressourcen einer Gesellschaft. Entscheidend wäre nach Honneths Präzisierung des Begriffs der Verdinglichung, ob das Eindringen der Zweckrationalität in die Lebenswelt ihren relativen Geltungsanspruch im Bewusstsein hält und damit die Voraussetzung bewahrt, die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einem personalen Anerkennungsverhältnis immer wieder zu fundieren. „Verdinglichung“ bedeutet nach Axel Honneth, dass sich das „Erkennen oder beobachtende Verhalten“ abgespalten hat von seiner „Angewiesenheit auf vorgängige Anerkennung“ und „sich autark wähnt gegenüber allen nicht-epistemischen Voraussetzungen“ (Honneth 2005, 68). Diese Form der personalen „Anerkennungsvergessenheit“ führt dazu, „dass [...] wir [...] die Fähigkeit verlieren, die Verhaltensäußerungen anderer Personen direkt als Aufforderungen zu einer eigenen Reaktion zu verstehen“ (ebd. 70).

Nun scheinen neurobiologische Erklärungen von Erleben und Verhalten aber genau zu solch einem Umgang zu verführen: So berichtet z.B. Klaus Grawe in seinem Buch „Neuropsychotherapie“, wie ihm das Wissen um den neurobiologischen Zustand einer depressiven Patientin helfe, sich über deren quälerisches Verhalten nicht zu ärgern (Grawe 2004, 29). Der Verdacht, dass ihm mit der Verhaltensklärung anhand einer imaginierten hypertrophierten Amygdala das personale Gespür für die Patientin abhanden gehen könnte, kommt gar nicht auf. Aber macht Grawe mit seinem aufgeklärt anmutenden Objektivierungs-„trick“ nicht genau das, was Honneth als Verdinglichung charakterisiert? Indem er die Äußerung seiner Patientin als Folge neurobiologischer Prozesse auffasst, erlebt er diese nicht mehr als unmittelbare zwischenmenschliche Aufforderung.

Soll bei Grawe noch ein „Wissen über“ neurobiologische Prozesse die Aufklärung des Psychotherapeuten „besorgen“, will die pragmatische Reflexion an dem ursprünglichen Aufklärungsgedanken wieder anknüpfen: die vernünftige und erfahrungsbasierte Erhellung lebensweltlicher Verhältnisse und Abhängigkeiten zum Ziele der Emanzipation. In diesem Sinne soll die wissenschaftstheoretische Reflexion der lebensweltlichen Fundierung von Psychotherapie und Neurowissenschaften das „emanzipatorische Erkenntnisinteresse“ der Psychotherapie herausarbeiten, um in einem zweiten Schritt den Sinn und Nutzen der Neurowissenschaften daran bemessen zu können. Nicht mehr konzeptuell zu beantworten, sondern eine Aufgabe der psychotherapeutischen Praxis wird sein, was die Emanzipation in Bezug auf die jeweilige Person fördert und welchen Beitrag hierbei die Neurowissenschaften leisten können. Dazu wird es wichtig sein, im Sinne Honneths nicht zu vergessen, dass neurobiologische Prozesse ihren Sinn und Nutzen erst im Hinblick auf die geschichtliche Situation und Entwicklung des konkreten Patienten erhalten. Die eigentliche Herausforderung

wäre dann aber, das Erleben zwischenmenschlicher Wirklichkeit zu kultivieren, um mit einem so gestärkten Sinn für personale Anerkennungsverhältnisse die Psychotherapie vor einer Zweckrationalisierung durch die naturalistische Tendenz beim Einsatz der Neurowissenschaften zu bewahren. Eventuell ist nicht weniger notwendig, um die neurobiologischen Erkenntnisse tatsächlich zu gesellschaftlicher und persönlicher Emanzipation einsetzen zu können.

1. Methodischer Ansatz

Gewöhnlich wird psychische Störung als eine Störung des „psychischen Zustandes“ oder des Wohlbefindens aufgefasst. Eine solch „zuständliche“ Auffassung liegt nahe am „psychophysischen Zustand“ als Gegenstand der Neurowissenschaften. Gleichwohl hat sie ihre Berechtigung: Viele Patienten versinken regelrecht in ihren Gefühlszuständen oder müssen diese völlig verdrängen. Die psychischen Zustände führen so zu verzerrtem Erleben der Umwelt und erschweren das Gelingen der Lebensvollzüge. Ziel der Psychotherapie wäre folglich die Therapie des psychischen Zustandes. Auf den psychischen Zustand lässt sich einerseits Einfluss nehmen, indem bestimmte lebensweltliche bzw. psychotherapeutische Erfahrungen herbeigeführt werden („top down“), andererseits durch gezielte Veränderung neurobiologischer Prozesse („bottom up“). Beide Ebenen können und sollten sich hierbei gegenseitig ergänzen.

Mein Eindruck ist, dass mit solch abstrakten Aussagen zur Integration von Psychotherapie und Neurobiologie der konkreten psychotherapeutischen Praxis wenig geholfen ist. Daraus ist nur zu entnehmen, dass beide Ebenen „irgendwie“ einzubeziehen sind. Auf konzeptueller Ebene gibt hier die phänomenologisch-ökologische Konzeption von Thomas Fuchs eine wichtige Hilfestellung (Fuchs 2008a): In Abhängigkeit von dem Erkenntniszugang zeigt sich der einheitliche Lebensvollzug einmal aus der personalen Einstellung als leiblich-zwischenmenschliche Erfahrung und einmal aus der naturalistischen Einstellung als komplexer neurobiologischer Wechselwirkungsprozess des Organismus in seiner Umwelt. Mithilfe des systemischen Modells der „zirkulären Kausalität“ soll demonstriert werden, inwiefern beide Aspekte in einem komplexen Transformationsverhältnisses zueinander stehen. Daraus folgen dann genauere Vorstellungen zu sich komplementär ergänzenden Interventionen auf neurobiologischer Ebene einerseits und auf lebensweltlicher Ebene andererseits. Die praktisch entscheidenden Fragen jedoch, nach welchen Wertigkeiten, welche Interventionen wann und wie, sinnvoll eingesetzt werden, kann ein systemischer Ansatz kaum beantworten. Denn Systeme kennen nur den Zweck der bloßen Selbsterhaltung, während das

Ziel der Psychotherapie nicht nur das „bloße Leben“, sondern das „gute“ oder das „gelingende Leben“ ist.

Die Integration neurobiologischer Erkenntnisse in der Psychotherapie ist dann auch weniger eine konzeptuelle Frage als vielmehr eine praktische Aufgabe: Sie muss in der jeweiligen therapeutischen Beziehung immer wieder in Bezug auf die einmalige Lebenssituation des Patienten hin geleistet werden. Dabei ist wichtig zu beachten, dass weder die therapeutische Beziehung noch die Lebenssituation des Patienten aus einer beobachtenden Perspektive erfahrbar sind. Die Leibphänomenologie gibt hier einen wichtigen Hinweis zu der dazu erforderlichen Haltung des Psychotherapeuten, indem sie zeigt, dass jeglicher verstehende Zugang fundiert ist in der situativen leiblichen Betroffenheit (Fuchs 2003). Weil der menschliche Leib insgesamt das Wahrnehmungsorgan für zwischenmenschliches Erleben und Situationen ist, fördert dessen bewusste Einbeziehung die Gestaltung der „teilnehmenden Perspektive“ als notwendige Voraussetzung für zwischenmenschliches Verstehen. Mit dieser Erdung in der leiblich-situativen Betroffenheit kann der Gefahr entgegengewirkt werden, dass sich der Psychotherapeut über theoretische Konstrukte von seinem eigentlichen Gegenstand – der menschlichen Existenz – allzu weit entfernt.

Meiner Ansicht nach muss aber zu der phänomenologischen Haltung noch eine Reflexion auf den pragmatischen Zusammenhang hinzukommen, in dem die Psychotherapie immer steht, und die weitere Hilfestellung bei den therapeutischen Entscheidungen geben kann. Pragmatische Reflexion meint die Selbstreflexion der therapeutischen Praxis bzw. der Naturwissenschaft im Hinblick auf die Lebenswelt. Sie will aufklären über die lebensweltlichen Bedingungen des eigenen Denkens und steht somit „oblique“ (Böhme 1985), sowohl zu rein theoretischen Reflexionen des Verhältnisses von EPP und DPP als auch zu einer empirisch-technischen Psychotherapieforschung, welche die methodologischen und inhaltlichen Kriterien ihrer Forschung nicht hinterfragt. Zur pragmatischen Reflexion der Psychotherapie wird es dienlich sein, sich auf die eigentliche Tätigkeit der Psychotherapie zu besinnen, welche sich aus ihrer lebensweltlichen Funktion heraus entwickelt hat.

2. Personsein als individuelle Weise des Lebensvollzugs

Psychotherapeuten behandeln „Personen“ mit konkreten lebensweltlichen Problemen. Personen befinden sich in faktischen Lebenszusammenhängen, in denen sie ihre Lebensvollzüge auf individuelle Weise vollziehen (vgl. zu der folgenden Ausführung Spaemann 1996). Die individuelle Weise des Lebensvollzugs von Personen gründet in der Intentionalitätsstruktur des Bewusstseins. Personen sind nicht einfach identifiziert mit den

Bestimmtheiten ihres psychophysischen Zustandes, sondern sie können diese explizit zum Gegenstand ihrer Erfahrung machen und mit anderen kommunizieren. Ebenso ermöglicht die intentionale Bewusstseinsstruktur, Aspekte der Umwelt als Gegenstand der Erfahrung zu benennen und zu kommunizieren. Theoretische Intentionalität und Kommunikation erlauben so die Unterscheidung zwischen einem „Für mich“ und einem „An sich“: Personen können z.B. reflektieren, ob das aktuelle Wetter nur auf sie so triste wirkt oder auch auf andere. Bestätigen andere die triste Atmosphäre, ist mein Erleben eher in der Sache „an sich“ gegründet. Erscheint es nur „für mich“ so, liegt es wohl an meinem aktuellen psychischen Zustand der Tristesse.

Indem Personen ihren eigenen psychischen Zustand und ihr Umweltverhältnis reflektieren können, fallen sie aus einem blinden Funktionskreis mit der Umwelt heraus, wie er in der Tierwelt herrscht. Tiere erleben und verhalten sich in ihrer Umwelt gemäß ihres jeweiligen organismischen Zustandes, auf den jegliche Bedeutung hin zentriert ist. Für Personen schafft die Möglichkeit, sich durch die theoretische Intentionalität reflexiv auf das Denken, Fühlen und Handeln zu beziehen, eine Distanz zu dem natürlichen Lebensvollzug. Der durch das Selbstverhältnis entstandene Spalt im Funktionskreis ist der existentielle Raum, indem Personsein als Zur-Welt-sein sich entscheidet.

Diese Selbstreflexion wird angestoßen durch Widerstände im Lebensvollzug wie z.B. Schmerzen. Wer sich die Hände an der heißen Tasse verbrennt, hatte implizit oder explizit eine falsche Vorstellung über deren Zustand. Aber auch ohne Schmerzen machen Personen einander darauf aufmerksam, dass die Welt auch anders sein kann, als sie einem manchmal erscheinen mag. Insbesondere im zwischenmenschlichen Umgang werden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen über jemanden sich nicht mit dessen Selbstsein decken müssen. Vielmehr zeigt sich eine grundsätzliche Schwierigkeit, den Anderen als intentionalen Gegenstand aus der „theoretischen Einstellung“ zu erfahren.

Existenz als Lebensvollzug ist der theoretischen Einstellung gegenüber transzendent, sie ist weder ein Eigenschaftsphänomen noch kann sie in allgemeinen Begriffen ausgesagt werden (Jaspers 1973). Theoretische Intentionalität emanzipiert zwar von blinden Funktionszusammenhängen und weist auf ein An-sich hin, sie selbst „gibt“ aber noch keine Wirklichkeit. Dazu muss sie sich mit spezifischen Haltungen der praktischen Intentionalität wie „Wohlwollen“, „Anerkennung“ (Spaemann 1996) „Anrede“ (Buber 1997) oder „Liebe“ (Scheler 1955) verbinden. Rückstrahlend verwandelt sich das Erkennen in der „Anerkenntnis“ von einer konstituierenden Intentionalität zu einer empfangenden „Begegnung“ (Buber 1997). Die Anerkennung oder Liebe meint den Anderen in seiner vollen Existenz und nicht nur

bestimmte Eigenschaften oder Funktionen. Der Andere ist nicht mehr Objekt meiner Erfahrung, sondern wird in diesem Akt als Subjekt gegenwärtig. Personen sorgen sich also nicht nur um ihr subjektives Wohlbefinden und erleben ihre Umwelt auf dieses zentriert, sondern sie sind potentiell „offen“ zur Welt (Scheler 2007), sie sorgen sich um ihre Weise des In-der-Welt-seins (Heidegger 2006) und das dialogische Miteinander (Buber 1997).

Indem Personen nun ihr „Für-mich“ auf das „An-sich“ hin befragen, eröffnet sich ihnen eine übersubjektive Sinndimension. Die Beziehung zu den eigenen Bestimmtheiten und denen der Umwelt ist nämlich nicht nur eine Motivationsbeziehung, sondern eine Sinnbeziehung. Wenn etwas für Personen „Sinn“ ergibt, dann hat es nicht nur eine Bedeutung oder Funktion in Bezug auf ihren jeweiligen psychophysischen Zustand, sondern es hat einen bestimmten Sinn innerhalb ihres Lebenszusammenhangs. Von Sinn können Personen zwar nur sprechen, insofern sie ihn erleben, aber sein Gehalt gründet in dem Lebenszusammenhang selbst. Damit das Leben für mich einen Sinn ergeben kann, muss ich es auf seine Möglichkeiten für mich hin aneignen (Heidegger 2006). Weil es auch von den persönlichen Vorstellungen und der Aufmerksamkeit abhängt, welchen Sinn etwas für Personen ergibt, vollziehen Personen ihr Leben auf eine individuelle Weise. Weil das Bewusstsein die Lebenszusammenhänge auch verzerrt erleben, Irrtum oder Täuschung unterliegen kann oder mir der Sinn von anderen vorgegeben wird, bleibt der eigene Sinn oftmals verborgen.

3. Psychische Störung als Gegenstand der Psychotherapie

Es soll nun geprüft werden, ob sich dieser existentielle Personenbegriff zu einer allgemeinen und schulenunabhängigen Darstellung der psychotherapeutischen Tätigkeit eignet. Gleichzeitig wird die existentielle Auffassung von psychotherapeutischer Tätigkeit den Abstand deutlich machen, welcher zu einer Auffassung von psychischer Störung als psychophysischer Zustand besteht.

Psychische Störung erscheint vor allem als eine Störung der individuellen Lebensvollzüge. Selten ist der psychische Zustand für sich Anlass zur Psychotherapie, sondern vielmehr erhebliche Störungen im privaten und beruflichen Leben. Eine psychische Störung ist krankheitswertig, wenn jemand seinen Aufgaben und Zielen im Leben nicht mehr nachkommen kann. Diese Störungen des Lebensvollzugs sind bedingt durch und begleitet von bestimmten Erlebnisweisen. Jede Diagnostik schließt implizit oder explizit auch die Frage ein, wie adäquat das Erleben des Patienten gegenüber seiner Umwelt und seine Beziehungsgestaltung ist.

Das Verhältnis zwischen „Erleben“ und „Lebenszusammenhang“ kann den Unterschied zwischen einem der aktuellen Situation angemessenen Umgang und einer neurotischen oder pathologischen Reaktion ausmachen. So kann z.B. die Trauerreaktion im Erleben phänomenal der Depression gleichen. Während aber bei der natürlichen Trauerreaktion das Erleben intentional in dem aktuellen Verlust gründet, scheint bei der neurotischen Depression gerade dieser Gegenwartsbezug eingeschränkt.

Weiter ist die zwischenmenschliche Beziehungsgestaltung des Patienten ein wichtiges diagnostisches Kriterium. Dabei fragt sich der Psychotherapeut unter verschiedenen Blickpunkten wie z.B. der „Empathiefähigkeit“, „Objektwahrnehmung“, oder „Bindungsfähigkeit“, ob der Patient zwischenmenschliche Situationen in einer für ihn befriedigenden Weise erleben und gestalten kann. Störungen in der Beziehungsgestaltung hängen sehr eng zusammen mit der Art und Weise, wie die betroffenen Personen bestimmte soziale Situationen erleben.

Das Wesentliche der psychischen Störung läge demnach weniger im psychischen Zustand für sich, als vielmehr in dem Verhältnis von „Erleben“ und „Lebenszusammenhang“: Vergangene Erfahrungen haben den psychophysischen Zustand des Patienten so geprägt, dass dieser seine aktuelle Lebenssituation oftmals stark verzerrt erleben muss. Der leidvoll erlebte psychische Zustand drängt sich aufgrund seiner Verhärtung oder chaotischen Organisation ständig in den Vordergrund und verhindert „Responsivität“ (Waldenfels 1999) bzw. „Inter-esse“. Dem Betroffenen gelingt es in manchen Situationen nicht mehr, sich angemessen zu verhalten. Er ist wie gefangen in seinem Erleben, nicht mehr „offen“ für die Gegebenheiten und Angemessenheiten seines Lebens bzw. für die Welt. In diesem Sinne ist die psychische Störung eine Störung der „Selbsttranszendenz“, die Viktor Frankl (2009) gerne mit der Glaskörpertrübung des Auges verglich: Bei Personen als auch beim Auge ist das gesunde Verhältnis zur Welt die Möglichkeit zur selbstvergessenen Zuwendung. Hingegen bei der Glaskörpertrübung wie der psychischen Erkrankung blickt der Mensch in die Welt – und sieht doch nur sich selbst.

Erleben und Verhalten des Patienten schränken seinen Möglichkeitsraum ein und erzeugen Störungen der Beziehungsgestaltung zur Welt und im Miteinander-Sein. So verstehen einige Vertreter der Psychoanalyse psychische Störung primär als eine Störung der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung, die Daseinsanalyse formuliert dies allgemeiner als eine Störung des „In-der-Welt-seins“ (Boss 1975).

Dieses Verhältnis von psychischem Zustand, Erleben und Lebenszusammenhang wird in der psychotherapeutischen Praxis aufgegriffen: Der depressive Patient macht mithilfe des

Psychotherapeuten seinen psychischen Zustand und seine Erlebnisse explizit zum Gegenstand der Kommunikation. Der Psychotherapeut teilt seinerseits seinen Eindruck von der Situation des Patienten mit und bietet alternative Sichtweisen und Deutungen zu dessen Erleben an. Oft ist es wichtig, dass der Patient verstehen lernt, wie sein psychischer Zustand sein Erleben der Umwelt prägt und die Lebensgestaltung beeinflusst.

Viele Patienten leiden unter dem Gefühl der Sinnlosigkeit. Ein wichtiger Aspekt der Psychotherapie ist, zu verstehen, welchen Sinn das eingeschränkte Erleben des Patienten in Bezug auf seine geschichtliche Lebenssituation hat. Stellt sich heraus, dass das gegenwärtige Erleben wenig Sinn in Bezug auf die aktuelle Situation ergibt, liegt er womöglich im Bezug auf vergangene Erfahrungen. So ermöglichen die gemeinsamen Verständnisbemühungen dem Patienten, wieder einen bewussten Sinnbezug zu seinem Leben aufzubauen.

Das Verstehen dieses Sinnbezugs ist streng an die teilnehmende Perspektive gebunden. Da sich dieses Verstehen auf die Lebensvollzüge und damit auf die Existenzweise des Patienten richtet, handelt es sich weniger um einen propositionalen Wissensinhalt. Vielmehr ist es ein Mitvollzug an der intentionalen Bewegung des Patienten in seinem Lebenszusammenhang. Sich „in die Lage des anderen zu versetzen“, sich von dem anderen innerlich bewegen zu lassen, impliziert einen Akt des Mitgefühls und der Anerkennung gegenüber dessen Personsein. Somit ist das psychotherapeutische Verstehen letztlich in einem ethischen Akt fundiert. Dies hat insbesondere Carl Rogers erkannt und mit der Verknüpfung der Begriffe Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz betont (Richter 2005).

Psychotherapie ist aber über das Verstehen hinaus auch selbst schon Teil des Lebensvollzugs. In der therapeutischen Beziehung konkretisiert sich das „Teilnehmen“ zu einer praktischen Anteilnahme, einem gemeinsamen Lebensvollzug. Besonders deutlich sind z.B. familientherapeutische Interventionen oder verhaltenstherapeutische Trainings kein bloßes „Reden über“, sondern an sich selbst praktische Formen des Umgangs mit dem gestörten Erleben und Einübung von neuen Lebensvollzügen.

Ziel der Psychotherapie ist dabei letztlich die Förderung gelingender Lebensvollzüge und nicht etwa der psychische Zustand im Sinne von Zufriedenheit. Dazu lernt der Patient das Erleben wieder im Kontext seiner individuellen Sinnbezüge und praktischen Beziehungsgestaltung zu verstehen¹. Der psychische Zustand erlangt wieder seine Flexibilität und Durchsichtigkeit für die gegenwärtige Situation und eröffnet neue Möglichkeitsräume (Fuchs 2006b). Der Begriff „Befindlichkeit“ (Heidegger 2006) bringt das dargestellte

¹Nach Schelers Schichtung des emotionalen Lebens entspräche dies einer Entwicklung von bloßen Empfindungszuständen zu intentional auffassenden Gefühlen. Damit verbunden ist eine zunehmende Sinnhaftigkeit und Verständlichkeit der Erfahrung (Scheler 1999).

Verhältnis von Erleben und Lebenszusammenhang schön zu Ausdruck: Die Befindlichkeit stimmt mich ein auf die Welt, sie verbindet mich affektiv mit der Situation, zeigt mir an, wo ich mich im Leben „befinde“.

4. Psychische Störung als Gegenstand der Neurowissenschaften

Genau diesen sinnhaft gelebten Zusammenhang muss die Naturwissenschaft mit der methodologisch fixierten Einnahme der DPP „kappen“. Ohne einen leiblich fundierten und intentionalen Mitvollzug aus der teilnehmenden Perspektive können der individuelle Lebenszusammenhang und die personale Situation des Patienten nicht erlebt werden. Jürgen Habermas äußerte in seiner Friedenspreisrede 2001: „Die Natur wird in dem Maße, wie sie der objektivierenden Betrachtung und kausalen Erklärung zugänglich gemacht, entpersonalisiert. Die wissenschaftlich erforschte Natur fällt aus den sozialen Bezugssystemen von Personen, die sich gegenseitige Absichten und Motive zuschreiben heraus. Was wird nun, so können wir heute fragen, aus solchen Personen, wenn sie sich nach und nach selber unter naturwissenschaftlichen Beschreibungen subsumieren?“

In unserem Fall wird aus der Störung der aktuellen Lebensvollzüge deren Reduktion auf feststellbare Eigenschaften des „psychophysischen Zustandes“. Insofern Verstehen der Mitvollzug an der intentionalen Bewegung der Person im Lebenszusammenhang bedeutet, gibt es an dem isoliert betrachteten Zustand im strengen Sinne nichts mehr zu verstehen. So ermöglicht auch nach Dilthey erst der Bezug auf den Lebenszusammenhang ein („höheres“) Verstehen (Dilthey 1981). Demgemäß könnte man in abgewandelter Form sagen: intentionales Seelenleben verstehen wir, psychophysische Zustände lassen sich in ihrer phänomenalen Eigenschaft beschreiben oder mithilfe neurobiologischer Prozesse erklären.

Der psychophysische Zustand zeigt sich aus der EPP als Eigenschaft des phänomenalen Bewusstseins und aus der DPP als neurobiologischer Prozess. An dieser Stelle setzt sowohl die neurobiologische Korrelationsforschung als auch die gegenwärtige Geist-Gehirn Debatte in der analytischen Philosophie ein. Es ist wichtig zu betonen, dass damit bereits eine naturalistische Vorentscheidung getroffen ist. Denn sowohl Bewusstsein als auch neurobiologische Prozesse sind aus dieser Sicht von ihren intentionalen Lebensvollzügen abgeschnitten: es lässt sich nicht mehr beurteilen, welchen Sinn dieses oder jenes Ereignis in Bezug auf die Lebenszusammenhänge der Person ergibt.

5. Der Sinn von Neurobiologie bzw. Naturwissenschaft

Ein Wesensmerkmal der Naturwissenschaft ist ihre enge Verwandtschaft mit der Technologie (Heidegger 1962). Insbesondere am historischen Entstehungszeitpunkt der modernen Naturwissenschaften zeigt sich, wie diese untrennbar mit der Entwicklung von Technologie verbunden sind. Sowohl für Bacon als auch Descartes war der Sinn neuzeitlicher Wissenschaftsformen noch explizit an deren Nutzen zur Naturbeherrschung im Dienste der menschlichen Gemeinschaft gebunden (Böhme 1992). Empirismus und Rationalismus führten zu einer engen Verbindung von Wahrheit und Nützlichkeit, worin ein deutlicher Bruch der Neuzeit zu dem aristotelisch-scholastischen Zeitalter liegt (Berman 1985).

Diese ursprüngliche Relativierung des Wahrheitsanspruches der Naturwissenschaften an deren Nützlichkeit verlor sich mit der Zeit aus dem kulturellen Bewusstsein. So entstand der Eindruck, Naturwissenschaft untersuche die Wirklichkeit an sich und nicht die Natur unter einer bestimmten pragmatischen Hinsicht. Zwei Aspekte führten im Zuge der naturwissenschaftlichen bzw. technologischen Erfolgsgeschichte zu dem naturalistischen Wirklichkeitsanspruch: Zum einen setzte die Naturwissenschaft ihr methodologisches Paradigma absolut, indem sie sich selbst über dieses definierte: Naturwissenschaftler ist nicht jemand, der die Natur erforscht, sondern welcher seine Forschung nach dem gesellschaftlich herrschenden naturwissenschaftlichen Paradigma betreibt (Kuhn 2001). Zum anderen wurde das Ideal der Einheitswissenschaft von der Philosophie als „Erster Wissenschaft“ auf die Naturwissenschaften übertragen (Husserl 1996). Zusammen führten diese Entwicklungen zum Ideal einer Einheitswissenschaft nach naturwissenschaftlicher Methode (Popper 1994) und der Vereinnahmung des Aufklärungsgedankens durch den wissenschaftlichen Fortschrittsglauben. Habermas ist nun der Ansicht, dass man diesem naturalistischen Wirklichkeitsanspruch nur entgegen kann, indem man die herrschende Wissenschaftstheorie zu einer erkenntnistheoretischen Reflexion vertieft (Habermas 1973). Erkenntnistheorie fragt nach den grundlegenden („quasitranszendentalen“) Bedingungen der Naturwissenschaft als eine mögliche Form der Erkenntnis für Personen und extrapoliert diese Einsicht auf deren Geltungsanspruch.

Insbesondere Charles Peirce reflektierte das in der Naturwissenschaft liegende Interesse an der Naturbeherrschung und zeigt, inwiefern dieses konstitutiv für die naturwissenschaftliche Erkenntnis ist. Die Methode des Experimentes, die Logik von Hypothesengenerierung, empirischer Überprüfung und synthetischem Schließen folgt der Praxis des technischen Handelns in der Lebenswelt. Das naturwissenschaftliche Experiment ist so aufgebaut, dass es zu möglichst sicherem Wissen über den gezielten Einfluss auf den „Lauf der Dinge“ führt. Die Objektivität der Forschung gewährleistet dabei, dass jeder andere, der die

Experimentalbedingungen und formalen Gesetzmäßigkeiten kennt, diese in Zukunft einsetzen kann. Das Objektivitätskriterium der Naturwissenschaft führt also nicht zu einer subjektunabhängigen Abbildung der Wirklichkeit, sondern zu einer vom jeweiligen Forscher unabhängigen Anwendbarkeit. Die basale Wenn-dann-Struktur wissenschaftlicher Aussagen gibt dem Anwender die Handlungssicherheit, wenn er dieses macht, dann erhält er jenes Resultat. So entstehen „Rezepte“ zu zweckrationalem Handeln (vgl. auch Janich 1997).

Damit liegt der Sinn naturwissenschaftlicher Aussagen zunächst im „Funktionskreis zweckrationalen Handelns“: Die Anwendung entscheidet über die Gültigkeit der Ergebnisse und umgekehrt beschränkt sich die Gültigkeit dieser Ergebnisse auf den Anwendungszusammenhang (Habermas 1973). Übertragen auf unsere Nutzenfrage bedeutet dies, dass der Sinn und Nutzen der neurobiologischen Reduktion intentionaler Lebensvollzüge auf psychophysische Zustände in dem technischen Erkenntnisinteresse gründet. Diese Schlussfolgerung wird bestätigt durch die Tatsache, dass nur psychophysische Zustände – und nicht intentionale Lebensvollzüge – unmittelbar durch technische Eingriffe manipulierbar sind (vgl. Spaemann 1996, 61 u. 226). Sinn und Nutzen der Reduktion intentionaler Lebensvollzüge auf den psychischen Zustand bestehen also darin, gezielt jene Schicht der Wirklichkeit zu untersuchen, welche zu einem äußeren Eingriff in den Lauf der Dinge befähigt. Diese Verortung des neurobiologischen Erklärungs- bzw. Geltungsanspruchs gibt nun aber wieder Raum frei für alternative Wirklichkeitszugänge.

Während in der Naturwissenschaft häufig eine implizite Identifizierung von Herstellen und Verstehen zu finden ist, darf nun gesagt werden: Selbst wenn der depressive Zustand durch neurobiologische Eingriffe behoben werden kann, ist deshalb noch nicht verstanden, was für einen Sinn die psychische Störung für die betroffene Person hat. Neurowissenschaftliche Untersuchungen können nicht etwa darüber aufklären, was psychische Störungen „eigentlich“ oder „wirklich“ sind. Sie fördern lediglich das Wissen, welches zur Manipulation des psychophysischen Zustandes befähigt, dadurch wird z.B. eine neurotische Depression nicht unbedingt „verständlicher“.

6. Das Verhältnis von Lebensvollzug und psychischem Zustand

Über die Gewohnheit bzw. traumatische Eindringlichkeit hinterlassen die Lebensvollzüge „Bereitschaftsspuren“, die als Leibgedächtnis zukünftige Erlebens- und Handlungsweisen präformieren. „Aus der Wiederholung und Überlagerung von Erlebnissen hat sich eine Gewohnheitsstruktur gebildet: Eingespielte Bewegungsabläufe, wiederkehrende Wahrnehmungsgestalten, Handlungs- und Interaktionsformen sind zu einem impliziten

leiblichen Kennen oder Können geworden. Das Leibgedächtnis vergegenwärtigt die Vergangenheit nicht, sondern enthält sie als gegenwärtig wirksame in sich“ (Fuchs 2008b). In Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen spricht Stern hierbei von „schemes of being-with“ (Stern 1996), die im Sinne des Leibgedächtnisses nicht als innere Repräsentationen von „Objektbeziehungen“, sondern als „implizites“ oder „prozedurales“ Wissen verstanden werden. Passender bringen Begriffe wie „Habitus“ „Haltung“ oder auch „Einstellung“ die leiblich fundierte Gewohnheit bzw. das Vermögen als seelische Struktur zum Ausdruck (Fuchs 2006a). Leibliche Lebensvollzüge hinterlassen also keine Abbilder in einem abstrakten mentalen Raum, sondern prägen eine leiblich fundierte Haltung zur Welt. Diese Haltung ist demnach kein Phänomen im „Modus der Vorhandenheit“, das sich aus der beobachtenden Perspektive irgendwie feststellen ließe. Weil sie sich nur im Lebensvollzug zeigt, ist deren Erleben streng an die teilnehmende Perspektive gebunden. Der DPP erschließen sich nur diejenigen Aspekte der leiblichen Haltung, welche diese als neurobiologische Prozesse ermöglichen.

So hat z.B. eine Person in ihrer Kindheit die Erfahrung gemacht, mit bestimmten Bedürfnissen auf soziale Ablehnung zu stoßen. Sie lernte zum Erhalt der sozialen Anerkennung, sich nicht mit ihren Bedürfnissen an andere zu wenden und erlebte schließlich selbst ihre Bedürfnisse als störend. Der damals notwendige, leiblich-seelische Umgang und das begleitende Erleben wurden durch bestimmte neurobiologische Prozesse ermöglicht. Über die Gewohnheit bahnt sich das spezifische neuronale und hormonelle Reaktionsprogramm, die erfahrungsgetriggerte Genexpression führt zu einer nachhaltigen Veränderung der neurobiologischen Strukturen. Zusammenfassend stand also am Anfang eine spezifische Beziehungskonstellation, welche einen ganzheitlichen leiblich-seelischen Umgang erforderte und dessen neurobiologischen Ermöglichungsbedingungen zur Reaktionsbereitschaft heute in der Psychotherapieforschung die Identifikation von spezifischen Markern erlaubt.

Obwohl es inzwischen vielleicht Menschen im Umfeld der Person geben mag, welche diese mit ihren Bedürfnissen annehmen würden, fällt sie durch die implizite Gegenwart des Leibgedächtnisses immer wieder in alte „Muster“ zurück. Diese Verhaltensweisen machen also Sinn in Bezug auf die damalige und damit auch gesamtgeschichtliche individuelle Situation, führen aber zu Verzerrungen des Erlebens von gegenwärtigen Situationen. Über das Leibgedächtnis hat sich eine bestimmte leiblich-seelische Umgangsform verfestigt, die nun bei entsprechenden Auslösern spontan einsetzt. In einem gewissen Sinne „verselbstständigen“ oder „partikularisieren“ (Fuchs 2008a) sich also diese Reaktionsweisen, was von Patienten auch dementsprechend befremdend erlebt werden kann.

Mit der Unterscheidung von dem feststellbaren und manipulierbaren psychophysischen Zustand und personalem Lebensvollzug lässt sich nun eine für die psychotherapeutische Praxis zentrale Unterscheidung zwischen „notwendigen“ und „hinreichenden“ Bedingungen ziehen: Wenn der psychophysische Zustand ein Aufnehmen oder Gelingen der aktuellen Lebensgestaltung verhindern kann, dann kann umgekehrt dessen gezielte Manipulation zu einer notwendigen Bedingung der Lebensgestaltung werden. Wahrscheinlich führen die Neurowissenschaften künftig zu diesbezüglich effektiveren und nebenwirkungsärmeren Eingriffsmöglichkeiten. Die psychophysischen Eingriffe sind aber kein Selbstzweck, sondern haben ihren Sinn und Nutzen im Hinblick auf die Ermöglichung eines gelingenden Lebens – Ziel der Psychotherapie ist „Emanzipation“ nicht „Manipulation“ (vgl. auch Blass u. Carmeli, 2007). Die Manipulation ist noch keine hinreichende Bedingung zu neuen Erfahrungen und gelingenden Lebensvollzügen, denn diese intentionalen Vollzüge müssen immer noch durch die Person selbst realisiert bzw. eingeübt werden (Fuchs 2008a) und dabei kann der personale „Beistand“ durch den Psychotherapeuten entscheidend werden.

7. Sinn und Nutzen der Neurobiologie für die Psychotherapie

Die Neurowissenschaften untersuchen die neurobiologischen Wirkmechanismen, Bahnungen und strukturelle Veränderungen, welche mit den Lebensvollzügen einhergehen, aus der Beobachterperspektive. Der lebensweltliche Sinn der naturwissenschaftlichen Reduktion psychischer Störungen auf den beobachtbaren neurobiologischen Zustand ist methodologisch in der Generierung von technisch einsetzbarem Verwendungswissen fixiert. Dieser lebensweltliche Sinn kommt den neurobiologischen Erkenntnissen unmittelbar zu. Demzufolge ist die Neurobiologie in der Psychotherapie immer dann hochrelevant, wenn sich aus lebensweltlichen Erwägungen die Notwendigkeit der Manipulation des psychophysischen Zustandes ergeben sollte. Um im Rahmen der Psychotherapie gezielt auf diese Möglichkeiten zurückgreifen zu können, braucht es neben der neurobiologischen Grundlagenforschung auch eine neurobiologische Psychotherapieforschung.

Weiter bergen die neurobiologischen Daten auch ein kritisches Aufklärungspotential: Sie werden zwar durch die naturwissenschaftliche Methodologie in einer spezifischen Hinsicht konstituiert, sind aber im Messergebnis unabhängig von den subjektiven Voreinstellungen und Glaubenssätzen des Forschers. So könnte eine neurobiologisch erweiterte Diagnostik und Evaluation den Psychotherapeuten z.B. auf blinde Flecken oder subjektive Verzerrungen seiner lebensweltlichen Exploration bzw. Einschätzung hinweisen. Der Psychotherapeut kann sich z.B. falsche Vorstellungen machen bezüglich der Diagnose, des Schweregrades, der

angebrachten Behandlungsdauer, der geeigneten Therapieform, des Therapieerfolgs oder ganz konkret über verdrängte Gefühle des Patienten. Zu all diesen Punkten sucht die aktuelle Psychotherapieforschung nach neurobiologischen Kriterien.

An dieser Stelle darf jedoch eine reflektierte Differenzierung der unterschiedlichen Ebenen und die Bestimmung dessen Verhältnisses zueinander nicht fehlen: Zunächst wäre vor dem Hintergrund der oben dargestellten Fundierung der Naturwissenschaften in der Lebenswelt zu betonen, dass die neurobiologischen Daten außerhalb des technischen Verwendungszusammenhang immer nur Hinweisfunktion auf lebensweltliche Erfahrungen und psychotherapeutische Interventionen einnehmen können. Neurobiologische Daten können lebensweltliche Erfahrungen nicht widerlegen (Beutel u. Huber 2008; Blass u. Carmeli 2007), denn die Daten erhalten ihre Bedeutung ja überhaupt nur durch den Bezug auf die personalen Lebensäußerungen. Deshalb können sie die individuelle therapeutische Einschätzung auf der Grundlage eines zwischenmenschlichen Gespürs und therapeutischer Erfahrung nicht ersetzen – aber als objektiv Hinweise anstoßen.

Etwas mehr als eine Hinweisfunktion können die neurobiologischen Daten gegenüber psychotherapeutischen Arbeitshypothesen und den Psychotherapietheorien einnehmen. Auch Theorien lassen sich durch diese Daten nicht unmittelbar widerlegen, sie müssen aber umgekehrt in der Lage sein, diese Daten theoriekonsistent zu interpretieren. Falls dies nicht gelingen sollte, wären rückwirkend die Annahmen selbst kritisch zu hinterfragen.

Die Unhintergebarkeit von lebensweltlichen Erfahrungen durch neurobiologische Beobachtungen ist eigentlich trivial. Schließlich kommt der Patient nicht in die Psychotherapie, um seine Amygdalaaktivität etwas zu dämmen, sondern er will wieder selbstbestimmter mit seinen Ängsten umgehen können. Dass dieses Primat der Lebenswelt verschwimmt angesichts der neurobiologischen „hard facts“ liegt an der Neigung zu vergessen, dass sich die neurobiologischen Beobachtungen ihren Sinn von lebensweltlichen Erfahrungen nur „geborgt“ haben: die lebensweltliche bzw. therapeutische Relevanz erhalten sie erst durch statistisch ausgewerteten Korrelationen mit subjektivem Erleben und Verhalten. Aufgrund dieser Korrelationsstudien kann in der Psychotherapie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von zuvor identifizierten neurobiologischen Marken auf psychische Zustände und eventuell geeignete therapeutische Interventionen geschlossen werden.

Eine weitere Strategie, neurobiologischen Prozessen eine unmittelbare lebensweltliche Relevanz „unterzuschieben“, ist die Behauptung der Identität zwischen neurobiologischen Beobachtungen (DPP) und subjektiven Erlebnisweisen (EPP). Die Identitätstheorie basiert allerdings auf einem Kategorienfehler, der grundsätzlich darin besteht, dass Beobachtungen

und Begriffe aus der teilnehmenden Perspektive nicht sinnvoll auf Erfahrungen und Begriffe der DPP übertragen werden können (und umgekehrt). Die Angst sitzt nicht im Mandelkern (Thomä, Roth u. Opolka 2003) und Psychotherapie intendiert keine Neuronenverknüpfung. Generell kann Identität nur von zwei Erscheinungen „unter dem gleichen Blick“ ausgesagt werden (Fuchs 2008a), und gerade das ist bei der Identitätstheorie nicht gegeben. Auch die abgeschwächte Variante der Isomorphie zwischen neurobiologischen Prozessen und subjektivem Erleben bleibt noch problematisch: so lässt z.B. eine quantitative Differenz in der Hirnaktivität höchstens sehr basale Schlüsse auf die qualitative Veränderung des Erlebens zu. Aber erst die Unterscheidung von psychophysischem Zustand und intentionalen Lebensvollzügen macht die eigentliche Begrenzung der neurobiologischen Aussagekraft deutlich: Isomorphie und Korrelationsschlüsse machen vielleicht noch Sinn, wenn man nach dem Verhältnis von neurobiologischem und psychischem Zustand fragt. Wie oben ausgeführt, entspricht aber die Auffassung von psychischer Störung als „Zustand“ schon einer naturalistischen Anschauung von Personen, die aus dieser Perspektive nicht mehr in ihrer existentiellen Bezogenheit erscheinen können. Die subjektiven Erlebnisweisen, welche den psychischen Zustand qualitativ färben, sind jedoch gerichtet auf Situationen bzw. Erlebnisinhalte (zur Intentionalität von Gefühlen vgl. Scheler 1954). Genau zu dieser einmaligen, geschichtlichen „Situation“ (Jaspers 1973) von Personen bzw. zu deren intentionaler Gerichtetheit lassen statistische Korrelationsstudien des neurobiologischen Zustandes keinen Schluss zu. Schließlich sind die individuellen intentionalen Gegenstände nirgendwo „im“ psychophysischen Zustand, sondern in der Welt (Spaemann 1996), und die intentionale Gerichtetheit ist das In-der-Welt-sein. So kann ein neurobiologischer Prozess vielleicht noch als Marker für den ängstlichen Zustand (Erlebnisweise) dienen, er wird aber nichts verraten über die personale Situation bzw. den Erlebnisgehalt. Das wären aber die psychotherapeutisch entscheidenden Fragen: *was* fürchtet der Patient und *warum*, welche Veränderungen stehen im Leben an und was für lebensweltliche Hindernisse können in diesem Zusammenhang auftreten.

Ihre Aufklärungsfunktion erhalten die neurobiologischen Resultate innerhalb der Psychotherapie nur als Hinweise, d.h. sie müssen im Kontext der jeweiligen persönlichen Situation interpretiert werden. Wenn aber die Neurowissenschaften mit einem naturalistischen Wirklichkeitsverständnis (Beschränkung auf empirisch-technische Strategie, Identitätstheorie) einhergehen, dann verlieren sie diese kritische Funktion. Werden die neurobiologischen Veränderungen in der Psychotherapie zur eigentlichen Wirklichkeit erklärt, dienen sie nicht mehr als objektiver Anstoß zum zwischenmenschlichen Verständnis, sondern treten an dessen

Stelle. Das wäre immer dann der Fall, wenn aus irgendeinem neurobiologischen Kriterium nach kochbuchartigen Regeln unmittelbar eine Intervention abgeleitet werden sollte, wie mit der Entwicklung von Behandlungsmanualen in der Psychotherapieforschung teilweise intendiert.

Demgegenüber ist es wichtig, die Transzendenz der menschlichen Existenz zu betonen. Ein echtes Bewusstsein darüber, dass Existenz weder in allgemeinen Begriffen ausgesagt noch nach äußeren Zwecken bestimmte werden kann, würde den „Mythos“ oder die „Ideologie“ von der Regelbarkeit des Lebens entkräften. Der Sinn neurobiologischer Daten und biotechnologischer Eingriffe kann dann nicht mehr aus Normwerten der Neurowissenschaften abgeleitet, sondern muss anhand ihrer Bedeutung für die individuelle Lebenssituation des Patienten beurteilt werden. Dazu braucht der Psychotherapeut ein Empfinden für die personale Wirklichkeit des Patienten. Diese personale Hinwendung ist heute keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, denn die mangelnde Reflexion der pragmatischen Fundierung der Naturwissenschaften in der Lebenswelt im Verbund mit dem Fortschrittsglauben und der Herrschaft der rationalen Ökonomie zementieren das naturalistische Weltbild. Dieses Weltbild vor Augen könnte einen bewussten Zugang zur zwischenmenschlichen Wirklichkeit verstellen. Gerade diese Bewusstheit wäre aber erforderlich für einen, dem Patienten zu seiner Emanzipation dienlichen Umgang mit den Neurowissenschaften.

Literatur

- J. Aldenhoff, Herausforderung Psychotherapie, in: *Ärztliche Psychotherapie und Psychosomatische Medizin* 4 (2009) 206-216
- T. Berger u. F. Caspar, Gewinnt die Psychotherapie durch die neurobiologische Erforschung ihrer Wirkmechanismen?, in: *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 57 (2009) 77-85
- M. Berman, Wiederverzauberung der Welt am Ende des Newtonschen Zeitalters. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985
- M. E. Beutel u. M. Huber, Functional neuroimaging - Can it contribute to our understanding of processes of change?, in: *Neuro-Psychoanalysis* 10 (2008) 5-16
- R. B. Blass u. Z. Carmeli, The case against neuropsychanalysis. On fallacies underlying psychoanalysis' latest scientific trend and its negative impact on psychoanalytic discourse, in: *The International Journal of Psychoanalysis* 88 (2007) 19-40
- G. Böhme, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht: Darmstädter Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985
- G. Böhme, Am Ende des Baconschen Zeitalters. In: *Chemie in unserer Zeit* 26 (1992) 129-137
- G. Böhme, Invasive Technisierung. Technikphilosophie und Technikkritik. Kusterdingen: Die Graue Edition 2008
- M. Boss, Grundriß der Medizin und der Psychologie. Ansätze zu einer phänomenologischen Physiologie, Psychologie, Pathologie, Therapie und zu einer daseinsgemäßen Präventiv-Medizin in der modernen Industrie-Gesellschaft. Bern-Stuttgart-Wien: Huber 1975
- M. Buber, Das dialogische Prinzip. Gerlingen: Schneider 1997
- W. Dilthey, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981
- V. E. Frankl. *Ärztliche Seelsorge. Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse.* München: DTV 2009
- T. Fuchs, Non-verbale Kommunikation: Phänomenologische, entwicklungspsychologische und therapeutische Aspekte, in: *Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie* 51 (2003) 333-345

- T. Fuchs, Gibt es eine leibliche Persönlichkeitsstruktur? Ein phänomenologisch-psychodynamischer Ansatz, in: Psychodynamische Psychotherapie: Forum der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie 5 (2006a) 109-117
- T. Fuchs, Psychotherapie des "gelebten Raums". Eine phänomenologisch-ökologische Konzeption. in: Psycho-Logik. Jahrbuch für Psychotherapie, Philosophie und Kultur 1 (2006b) 286-303
- T. Fuchs, Das Gehirn - ein Beziehungsorgan. Eine phänomenologisch-ökologische Konzeption. Stuttgart: Kohlhammer 2008a
- T. Fuchs, Leibgedächtnis und Unbewusstes. Zur Phänomenologie der Selbstverborgenheit des Subjekts, in: Psycho-Logik. Jahrbuch für Psychotherapie, Philosophie und Kultur 3 (2008b) 33-50
- A. Gorz, Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg: Rotbuch-Verlag 1998
- K. Grawe, Neuropsychotherapie. Göttingen-Bern: Hogrefe 2004
- J. Habermas, Erkenntnis und Interesse. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1973
- J. Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns: Bd. 2 Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1981
- M. Heidegger, Die Technik und die Kehre. Pfullingen: Neske 1962
- M. Heidegger, Sein und Zeit (1927). Tübingen: Niemeyer 2006
- A. Honneth, Verdinglichung - eine Anerkennungstheoretische Studie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005
- M. Horkheimer u. T. W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: Fischer 1969
- E. Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. Hamburg: Meiner 1996
- P. Janich, Kleine Philosophie der Naturwissenschaften. München: Beck 1997
- K. Jaspers, Philosophie: Existenzhellung. Berlin: Springer 1973
- T. S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001
- K. R. Popper, Logik der Forschung. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Tübingen: Mohr 1994
- M. Richter, Verstehen und Beziehung in der Psychotherapie. Das Wesen der Empathie und dessen Erfassungsversuche in der Psychotherapieforschung. (2005) <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/10439/>
- M. Scheler, Gesammelte Werke Bd. 2: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus. Bern: Francke 1954
- M. Scheler, Liebe und Erkenntnis. München: Lehnen 1955
- M. Scheler, Wesen und Formen der Sympathie. Bonn: Bouvier 1999
- M. Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos. Bonn: Bouvier 2007
- R. Spaemann, Personen. Versuche über den Unterschied zwischen "etwas" und "jemand". Stuttgart: Klett-Cotta 1996
- D. N. Stern, Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart: Klett-Cotta 1996
- H. Thomä, G. Roth u. U. Opolka, Sitzt die Angst in den Mandelkernen?, in: Angst, Furcht und ihre Bewältigung. Oldenburg: BIS Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 2003, 87-123
- B. Waldenfels, Krankheit als mangelnde Responsivität, in: W. Tress u. M. Langenbach (Hg.), Ethik in der Psychotherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999, 19-35

Korrespondenzadresse: Dipl.- Psych. Matthias Richter, Zentrum für psychosoziale Medizin, Voßstr. 4, D-69115 Heidelberg. E-mail: matthiasrichter73@web.de